

Prüfung und Bewertung der Standardkostensätze zur Entbu- schung von Biotop- und Habitat- flächen für investive Naturschutz- maßnahmen im ELER für die Förderperiode 2014-2020



Halle (S.), 24.10.2017

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH



Dr. Cornelia Häfner
Magdeburger Straße 23
06112 Halle

Tel. 0345-69 11 123
Email: haefner.c@lgsa.de

Inhaltsverzeichnis:

0	Vorbemerkung	3
1	Prüfung der Daten und Methoden zur Ermittlung der Standardkosten zur Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen.....	4
2	Prüfung der Standardkostensätze für Einzelmaßnahmen	6
2.1	Kalkulation der Erschwernisfaktoren.....	6
2.2	Arbeitsgänge und Arbeitszeitbedarf	8
2.3	Maschinenkosten.....	9
2.4	Erlöse und Entsorgungskosten.....	9
2.5	Planung und Managementkosten.....	9
3	Kalkulation der Einzelmaßnahmen	10
4	Ergebnis der Überprüfung	10
5	Erklärung.....	11

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Übersicht Standardkosten zur Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen	4
Tabelle 2: Erschwernisfaktoren keine bis geringe Erschwernis	7
Tabelle 3: Erschwernisfaktoren mittlere bis hohe Erschwernis	7
Tabelle 4: Erschwernisfaktoren sehr hohe Erschwernis	8
Tabelle 5: Standardkostensätze nach Erschwernisstufen und Gehölzdeckung.....	8
Tabelle 6: Teilleistungen für die für Planungs- und Managementkosten	10
Tabelle 7: Zusammenfassung der Überprüfung.....	11

0 Vorbemerkung

Im Rahmen der Durchführung des EPLR für den Zeitraum 2014-2020 im Freistaat Sachsen werden Maßnahmen zur Sicherung von Biotop- und Habitatflächen Erbes angeboten. Dazu werden auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, Artikel 67 Absatz 1b Zuschüsse und rückzahlbare Unterstützung in Form von standardisierten Einheitskosten (Stückkosten) gewährt werden, deren Kostenkalkulationen im vorliegenden Gutachten geprüft.

Diese Überprüfung erfolgt unter den Maßgaben der Regelungen der oben genannten VO Art. 67 Absatz 5, in dem gewährleistet werden muss, dass die Berechnungen und entsprechenden Zahlungen

- a. einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnungsmethode basierend auf:
 - statistischen Daten und anderen objektiven Informationen
 - die geprüften historischen Daten der einzelnen Empfänger oder
 - die Anwendung der üblichen Kosten der Buchführungspraxis der einzelnen Begünstigten entsprechen,
- b. in Übereinstimmung mit den Regeln für die Anwendung der entsprechenden Stückkosten, Pauschalbeträge und Pauschalsätze erhoben werden,
- c. in Übereinstimmung mit den Regeln für die Anwendung der entsprechenden Stückkosten, Pauschalbeträge und Pauschalsätze unter Programme für Zuschüsse ausschließlich von dem betreffenden Mitgliedstaat für eine ähnliche Art von Vorhaben und Empfänger finanziert werden,
- d. Sätze nach dieser VO oder den Fonds-spezifischen Regeln festgelegt werden.

Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Bäume oder Sträucher auf geschützten, gefährdeten oder sonstigen wertvollen Biotopen, Lebensräumen oder Habitaten entfernt werden. Tabelle 1 fasst die betrachteten neun Maßnahmen zusammen. Diese ergeben sich aus der Kombination von jeweils drei Klassen der Parameter Gehölzdeckung und Erschwernis.

Tabelle 1: Übersicht Standardkosten zur Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen

Standardkostensatz Entbuschung	Einheit	Kosten in EUR/m ²	Festbetrag SMUL in EUR/m ²
Keine bis geringe Erschwernis			
Gehölzdeckung < 25%	EUR/ m ²	0,398	0,36
Gehölzdeckung 25-75 %	EUR/ m ²	1,454	1,31
Gehölzdeckung > 75%	EUR/ m ²	2,544	2,29
Mittlere bis hohe Erschwernis			
Gehölzdeckung < 25%	EUR/ m ²	0,546	0,49
Gehölzdeckung 25-75 %	EUR/ m ²	2,047	1,84
Gehölzdeckung > 75%	EUR/ m ²	3,582	3,22
Sehr hohe Erschwernis			
Gehölzdeckung < 25%	EUR/ m ²	0,725	0,65
Gehölzdeckung 25-75 %	EUR/ m ²	2,764	2,49
Gehölzdeckung > 75%	EUR/ m ²	4,836	4,35

1 Prüfung der Daten und Methoden zur Ermittlung der Standardkosten zur Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen

Datengrundlagen und Quellen der Datenherkünfte

Datengrundlage der Berechnung der Gesamtkosten eines Standardkostensatzes zur Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen der zur Umsetzung des Vorhabens notwendigen Arbeitsgänge bilden Arbeitsverfahren lt. KTBL Datensammlung Landschaftspflege 2005. Die Ermittlung der variablen Maschinenkosten erfolgte mit dem KTBL MaKost, 06/2017, der Personalaufwand unter Berücksichtigung des Personalkostenansatz lt. Datenbank Planungsrichtwerte LfULG (Stand 04/2017) incl. Anteil indirekter Personalkosten (hier 7,5%; lt. ESI-Fonds-Verordnung) je Arbeitsgang. Diese Kostenfaktoren (variable Maschinenkosten und Personalaufwand) wurden in der Summe mit dem jeweiligen verfahrensspezifischen Deckungsgradanteil der Fläche multipliziert. Letzterer beschreibt dabei den Anteil gehölzbestockter Fläche an der Gesamtfläche. Dieser Faktor für die Gehölzdeckung floss als Mittelwert in die Kategorien 0-25 % (Mittelwert: 12,5 %), 25-75 % (Mittelwert: 50 %), 75-100 % (Mittelwert: 87,5 %) in die Berechnung ein (normative Festlegung; Bewertungsgremium LfULG, 13.09.2017). In Summe entstanden für jeden Arbeitsgang prozentual angerechnete Kosten. Diese wurden aufsummiert und anschließend mit einem je nach Erschwernisstufe festgelegten Erschwernisfaktor multipliziert. Den so ermittelten Kosten in EUR/m² für die Durchführung der jeweils angesetzten Arbeitsgänge wurden Erlöse aus dem Verkauf von Schnittgut sowie Entsorgungskosten des Schnittgutes unter Berücksichtigung des jeweiligen Deckungsgrades gegengerechnet (subtrahiert bzw. addiert). Hieraus ergaben sich die Verfahrenskosten in EUR/m². Diese erhielten zusätzlich einen prozentualen Aufschlag für Planungs- und Managementkosten in Höhe von 6,74% der Verfahrenskosten (in Anlehnung an HOAI). Die so ermittelten Gesamtkosten des Verfahrens bildeten den berechneten Standardkostensatz in EUR/m². Indirekte Kosten (z.B. Transportkosten) gemäß Art. 68 Abs. 1 b VO (EU) Nr. 1303/2013 waren teilweise Bestandteil der Kalkulation, daher wurde der maximal zulässige Betrag von 15 % nur anteilig (zur Hälfte) angewandt. Die dadurch abgebildeten indirekten Kosten spiegeln vor allem Betriebsmittel (z.B. Büromaterial), Technikkosten (z.B. Telefon, EDV-Anlage) und Personalkosten (z.B. Verwaltungsarbeit) wieder, die im Zu-

sammenhang mit der Beschäftigung der an der Umsetzung der Vorhaben beteiligten Mitarbeiter anfallen.

Die Festlegungen zu den Einzelschwernissen und Erschwernisfaktoren sowie sich hieraus ergebenden Gesamterschwernisfaktor je Erschwernisstufe erfolgte durch ein Bewertungsgremium des LfULG.

Neben den im Text aufgeführten Daten wurden folgende verwendet:

LfULG Datenbank Planungsrichtwerte, Stand 09/2017;

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/254.htm>

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2012): Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Vollversion überarbeitet 2010/2011.

https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftspflege_kostendatei/doc/kostendatei_voll.pdf

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2014): Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Datei 3. Heckenpflege/Entbuschung: AV 29-33, Mähgutentsorgung AS 8.1.1 und 8.1.2, Ansaat/Mähgutübertragung: AS 9.8.2 und 9.8.5. Stand 17.04.2014.

https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftspflege_kostendatei/doc/entbuschung_entsorgung_ansaet.xls

Naturstiftung David (2014): Energieholz und Biodiversität. Die Nutzung von Energieholz als Ansatz zur Erhaltung und Entwicklung national bedeutsamer Lebensräume. Abschlussbericht.

https://www.energetische-biomassenutzung.de/fileadmin/user_upload/Steckbriefe/dokumente/03KB020_Endbericht_Biodiversitaet_Energieholz.pdf

C.A.R.M.E.N. e.V. - Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.

(Preise Holzhackschnitzel); <https://www.carmen-ev.de/infothek/preisindizes/hackschnitzel/>

https://www.erento.com/mieten/geraete_werkzeug/gartengerate/haecksler/7778165617.html

<https://www.gartentechnik.com/sachsen/mieten/?suche=H%C3%A4cksler>

<http://www.motorgeraete-mueller.de/mietgeraete/gartenhaecksler/u8093-cramer-hs-600-be-profi-line/>

Mit der vorstehenden Auflistung wurden eine Auswahl aktuell verfügbarer und zeitgemäßer Quellen genutzt.

2 Prüfung der Standardkostensätze für Einzelmaßnahmen

Für die Bewertung der Standardkosten zur Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen wurden drei Stufen der Erschwernis kalkuliert:

- keine bis geringe Erschwernis,
- mittlere bis hohe Erschwernis,
- sehr hohe Erschwernis.

Im Rahmen der Erschwernisstufen wurden verschiedene Gehölzdeckungen unterschieden:

- Gehölzdeckung < 25 % (12,5 %),
- Gehölzdeckung 25-75 % (50,0 %),
- Gehölzdeckung > 75 % (87,5 %).

Die Einstufung der Einzelerchwernisse in die Erschwernisstufen berechnet sich in Abhängigkeit von der Hangneigung, der Dornsträucher, der Bodentragfähigkeit, der Hindernisse sowie der Erschließung bzw. des Transportes zum Zwischenlager.

2.1 Kalkulation der Erschwernisfaktoren

Die Ermittlung der Erschwernisfaktoren erfolgte in Anlehnung an die in den Kalkulationen aufgeführten Datenquellen für die Hangneigung nach LfU 2012 Verfahren, für die Dornsträucher nach Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kalkulationstabelle Heckenpflege/Entbuschung), (2014), für die Bodentragfähigkeit und für Hindernisse an Naturstiftung David (2014), für die Erschließung und den Transport zum Zwischenlager in Anlehnung an Naturstiftung David (2014) und LfU (2012) Verfahren.

Die Einzelerchwernisse wurden mit entsprechenden Faktoren einer Wichtung unterzogen. Die Werte wurden aus den Datenquellen LfU (2012) und LfU (2014) entnommen oder soweit keine Werte verfügbar waren über das Fachgremium des LfULG im September 2017 in Anlehnung an die Erschwernisse nach LfU (2012) festgelegt.

Dabei wurden eine Basisvariante und drei bzw. vier weitere Varianten kalkuliert, vgl. Tab. 2-4. Im Falle der geringen (keinen) Erschwernis sind in der Basisvariante alle Einzelerchwernisse mit dem Faktor 1 belegt. Der Erschwernisfaktor ergibt sich als gewichteter Mittelwert. Dabei ist zu beachten, dass die Stufe keine bis geringe Erschwernis das Standardverfahren "ohne Erschwernis" beinhaltet. In der Realität tritt dieser Fall äußerst selten ein, da es Gründe für die Nichtnutzung der Flächen gibt, die zur Verbuschung der Biotop- und Habitatflächen führte.

Die Erschwernisfaktoren wurden nur für die Arbeitsgänge 1 (Entbuschen) und 2 (Aufschichten) angewendet. Die Einzelerchwernisse beziehen sich auf die Arbeitsgänge, die auf der Fläche stattfinden bis zum Transport zum Zwischenlager. Die Erreichbarkeit der Fläche wurde bereits in den Erschwernisfaktoren abgebildet. Der Arbeitsgang 3 wurde von den Erschwernissen auf der Fläche unabhängig und deshalb nicht mit dem Erschwernisfaktor multipliziert.

Da sich häufig auf einer Fläche mehrere Einzelerchwernisse überlagerten, wurden in Anlehnung an LfU (2012) bzw. LfU (2014) je Erschwernisstufe vier Varianten mit unterschiedlichen Einzelerchwernissen berechnet. Aus diesen vier Varianten wurde je Erschwernisstufe

der Mittelwert der Erschwernisfaktoren gebildet (siehe Tabellenblatt "Erschwernisfaktoren"). Dieser wurde anschließend mit den variablen Maschinen- und Personalkosten des Standardverfahrens multipliziert (vgl. LfU 2012 S. XVI ff.).

Tabelle 2: Erschwernisfaktoren keine bis geringe Erschwernis

Einzelerschwernis	Einstufung	Faktor	Einstufung	Faktor	Einstufung	Faktor	Einstufung	Faktor
	Basis		Variante 1		Variante 2		Variante 3	
Hangneigung	< 25 %	1	< 25 %	1	25-40 %	1,15	< 25 %	1
Dornsträucher	< 10 %	1	< 10 %	1	< 10 %	1	10-35 %	1,25
Bodentragfähigkeit	gut	1	gut	1	gut	1	gut	1
Hindernisse auf der Fläche	nicht vorhanden	1	nicht vorhanden	1	nicht vorhanden	1	nicht vorhanden	1
Erschließung/Transportweg zum Zwischenlager	gut, ~ 10 m	1	mittel ~ 100 m	1,08	gut, ~ 10 m	1	gut, ~ 10 m	1
Aggregierter Faktor		1		1,08		1,15		1,25

Tabelle 3: Erschwernisfaktoren mittlere bis hohe Erschwernis

Einzelerschwernis	Einstufung	Faktor	Einstufung	Faktor	Einstufung	Faktor	Einstufung	Faktor
	Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante 4	
Hangneigung	25-40 %	1,15	25-40 %	1,15	>40 %	1,35	< 25 %	1
Dornsträucher	< 10 %	1	10-35 %	1,25	< 10 %	1	< 10 %	1
Bodentragfähigkeit	gut	1	gut	1	gut	1	mittel	1,5
Hindernisse auf der Fläche	großflächig /häufig	1,5	nicht vorhanden	1	vereinzelt	1,25	vereinzelt	1,25
Erschließung/Transportweg zum Zwischenlager	gut, ~ 10 m	1	mittel ~ 100 m	1,08	schlecht, ~ 200 m	1,16	schlecht, ~ 200 m	1,16
Aggregierter Faktor		1,73		1,55		1,96		2,18

Tabelle 4: Erschwernisfaktoren sehr hohe Erschwernis

Einzelerschwernis	Einstufung	Faktor	Einstufung	Faktor	Einstufung	Faktor	Einstufung	Faktor
	Variante 1		Variante 2		Variante 3		Variante 4	
Hangneigung	25-40 %	1,15	< 25 %	1	>40 %	1,35	< 25 %	1
Dornsträucher	10-35 %	1,25	>35 %	1,5	>35 %	1,5	< 10 %	1
Bodentragfähigkeit	gut	1	gut	1	schlecht	2	schlecht	2
Hindernisse auf der Fläche	großflächig /häufig	1,5	großflächig /häufig	1,5	vereinzelt	1,25	vereinzelt	1,25
Erschließung/Transportweg zum Zwischenlager	schlecht, ~ 200 m	1,16	schlecht ~ 200 m	1,16	schlecht, ~ 200 m	1,16	schlecht, ~ 200 m	1,16
Aggregierter Faktor		2,50		2,51		2,94		2,90

Damit ergeben sich Erschwernisfaktoren für

- keine bis geringe Erschwernis von 1,12
- mittlere bis hohe Erschwernis von 1,85
- sehr hohe Erschwernis mit 2,74.

Folgende Standardkostensätze wurden begutachtet:

Tabelle 5: Standardkostensätze nach Erschwernisstufen und Gehölzdeckung

Maßnahmen Entbuschung	Standardkostensatz €/m ²											
	Erschwernisstufe			Gehölzdeckung < 25% (12,5 %)			Gehölzdeckung 25-75% (50 %)			Gehölzdeckung >75% (87,5 %)		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3			
Keine bis geringe Erschwernis	0,39	0,35	0,04	1,44	1,29	0,15	2,51	2,26	0,25			
Mittlere bis hohe Erschwernis	0,54	0,48	0,06	2,02	1,82	0,20	3,53	3,18	0,35			
Sehr hohe Erschwernis	0,71	0,64	0,07	2,72	2,45	0,27	4,76	4,28	0,48			

1 Standardkostensatz gemäß Kalkulation LfULG 2 Anteil (90 Prozent) gemäß Erläuterung der Methodik zur Festlegung von Festbeträgen auf der Grundlage von standardisierten Einheitskosten nach Kap. 8.2.2.4.3 des sächsischen EPLR 3 Abweichung

Quelle: LfULG und Fördersätze des SMUL

2.2 Arbeitsgänge und Arbeitszeitbedarf

Die Kalkulation der *Arbeitsgänge und Arbeitszeitbedarfe* wurden der KTBL Datensammlung Landschaftspflege (2005) entnommen. Dabei wurde durch das Fachgremium des LfULG die Kriterienkombination festgelegt, die Arbeitszeitbedarfe entsprechen einem durchschnittlichen Wert der einzelnen Verfahren.

2.3 Maschinenkosten

Die *Maschinenkosten* wurden in Anlehnung an die MaKost (Onlineanwendung) unter Zuhilfenahme der Datenbank Planungsrichtwerte LfULG Stand 06/2017 für Diesel- und Ölpreiskalkuliert. Die Anteile für eigene Maschinen und Mietkosten für Häcksler wurden von einem Fachgremium des LfULG im September 2017 festgelegt.

2.4 Erlöse und Entsorgungskosten

Der Biomasseanfall wurde in Anlehnung an die Angaben der Naturstiftung David (2014) als Mittelwert berechnet. Die Preise für Holzhackschnitzel entstammen der Datengrundlage <https://www.carmen-ev.de/infothek/preisindizes/hackschnitzel/jahresmittelwerte> als Nettodurchschnittswert der Jahre 2014-2016.

Die *Erlöse für Holzhackschnitzel* ergeben sich als Produkt aus dem Biomasseanfall mal dem Durchschnittspreis für Holzhackschnitzel und dem Mittelwert Anteil Deckungsgrad durch 100. Der in die Kalkulationen einfließende Wert ergibt sich aus dem Produkt des Erlöses und dem Anteil der Verwertung des Schnittgutes (1/3) durch 100.

Für die Ermittlung der Entsorgungskosten wurde eine Recherche bei sechs Entsorgungunternehmen durchgeführt und ein Mittelwert von 42,12 EUR/t gebildet. Für die Abschätzung der Transportentfernungen wurde im Vorfeld eine umfangreiche Recherche zur Lage der Entsorgungsstätten für Biomasse im Land Sachsen durchgeführt. Der in die Kalkulationen einfließende Wert ergibt sich aus dem Produkt der Entsorgungskosten und dem Anteil der Verwertung des Schnittgutes (2/3) durch 100.

2.5 Planung und Managementkosten

Für die zu betrachtenden Beihilfen der Maßnahmen wurden Kosten für Planung und Management in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit vom Aufwand nach HOAI kalkuliert. Für die anrechenbaren Kosten wurde das Produkt aus der Fläche gemäß Standardannahme und dem mittleren Kostensatz für mittlere bis hoher Erschwernis der Entbuschung gebildet.

Die Ermittlung der Mindest- und Höchstsätze der Honorare erfolgt für die in §39 aufgeführten Grundleistungen für Freianlagen nach einer Honorartafel in 5 Honorarzonen nach Höhe der Anforderungen. Die Auswahl der relevanten Teilleistungen erfolgte in Anbetracht der mit dem Vorhabentyp (Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen) einhergehenden Leistungsanforderungen.

Tabelle 6: Teilleistungen für die für Planungs- und Managementkosten

Grundleistungen gemäß § 39 HOAI 2013	HOAI (§ 39)	Angesetzter Prozentsatz ¹	Honorar gemäß Standardvariante	Umrechnung auf Einheitspreis	Anteil Planung und Management
	%	%	€	€/m ²	%
Grundlagenermittlung	3,00	3,00	10,33		
Vorplanung	10,00	7,25	24,95		
Entwurfsplanung	16,00	0	0		
Genehmigungsplanung	4,00	3,75	12,91		
Ausführungsplanung	25,00	0	0		
Vorbereitung der Vergabe	7,00	2,875	9,89		
Mitwirkung bei der Vergabe	3,00	1,375	4,73		
Objektüberwachung	30,00	18,75	64,53		
Objektbetreuung und Dokumentation	2,00	0	0		
Summe	100,00	37,00	127,34	0,13	6,74

1) Ansetzung der Prozentsätze gemäß Teilleistungstabelle Objektplanung Freianlagen (ibr-online; Simmendinger, H.; HOAI 2013: Teilleistungstabellen)

3 Kalkulation der Einzelmaßnahmen

Es wurden die Arbeitsverfahren

- Entbuschen mit Motorkettensäge von überwiegend mit Sträuchern bestockten Flächen, Schnittgut bergen und aufarbeiten
- Aufschichtung Gehölzschnittgut von Hand
- Zerkleinerung von Gehölzschnittgut mit Holzhacker
- Laden von Gehölzschnittgut von Hand auf Kipper und Abtransport

kalkuliert. Datengrundlage bildeten die KTBL Datensammlung Landschaftspflege (2005), für die veränderlichen Kosten für die Maschinenkosten wurden KTBL MaKost, Online Anwendung Stand 06/2017 verwendet. Die einzelnen Faktoren, die in die Kalkulationen einfließen sind unter Punkt 2 erläutert.

Die verschiedenen Arbeitsschritte sind klar und gut nachvollziehbar aufgeschlüsselt.

Die Quellen sind Standard-Datensammlungen und in der betriebswirtschaftlichen Praxis anerkannt. Das Datenmaterial entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

4 Ergebnis der Überprüfung

Die Überprüfung sollte lt. der Prüfkriterien gemäß Nr. 3 der Leistungsbeschreibung folgende Kriterien umfassen:

- Ist die angewendete Kalkulationsmethodik angemessen bzw. geeignet?
- Wurden die relevanten Faktoren und Größen in die Kalkulation einbezogen?
- Erfolgte die Kalkulation auf Grundlage anerkannter Quellen und Basisdaten?
- Sind die Kalkulationen kohärent und in sich stimmig? Ergeben sich die Beträge schlüssig aus den vorgenommenen Kalkulationen?
- Sind die Kalkulationen sachlich und rechnerisch korrekt vorgenommen?

Tabelle 7 fasst die Ergebnisse der Überprüfung der standardisierten Einheitskosten zur Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen zusammen.

Tabelle 7: Zusammenfassung der Überprüfung

Erschwernisgrad	Lt. Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, Artikel 67 Absatz 1b			
	a	b	c	d
	Berechnungsmethode überprüfbar	Kostenerhebung entsprechend vorgegebenen Regeln	Finanzierung entsprechend vorgegebenen Regeln	Fördersätze entsprechen den fonds-spez. Regeln
Keine bis Geringe Erschwernis	✓	✓	✓	✓
Mittlere bis hohe Erschwernis	✓	✓	✓	✓
Sehr hohe Erschwernis	✓	✓	✓	✓

Eine kritische Durchsicht der Werte und Kalkulationen haben gezeigt, dass die methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der geplanten Förderbeihilfeshöhen den aktuellen betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten entspricht. Die Kalkulationen beinhalten die relevanten Faktoren und Größen, die die Kalkulation erfolgte auf der Grundlage anerkannter Quellen und Basisdaten. Die Prüfung ergab, dass die Kalkulationen rechnerisch richtig sind.

In allen Berechnungen wurden die fonds-spezifischen Regeln berücksichtigt, so dass davon auszugehen ist, dass die Förderhöhen ausreichend sein werden, die vom Freistaat Sachsen festgesetzten Ziele zu verwirklichen.

Das geprüfte Verfahren entspricht den unter „0 Vorbemerkung“ dargelegten Anforderungen.

Unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen sind einzelne Werte im Laufe der neuen Förderperiode 2014-2020 gegebenenfalls anzupassen.

5 Erklärung

Die standardisierten Einheitskosten für Vorhaben der Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen wurden gemäß Art. 62 Abs. 2 der ELER-VO überprüft. Die Kalkulationen sind gut nachvollziehbar, angemessen und aus der Sicht des Gutachters korrekt.